Geschäftsbericht 2019

Anhangangabe der Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2020

INTER Allgemeine Versicherung AG



Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2020 für die Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr (INTER-Bestand)

Für das im Kalenderjahr 2020 endende Versicherungsjahr werden nachfolgende Überschussanteilsätze festgesetzt; sie beinhalten auch diejenigen Überschussanteile, die direkt zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres gutgeschrieben werden.

Die Festlegungen für den Unfallbonus gelten für diejenigen Versicherungsfälle, die in dem Versicherungsjahr eintreten, welches im Kalenderjahr 2020 neu beginnt.

Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherungsdauer oder Ablauf der Aufschubzeit, falls ein Rentenbezug möglich ist. Sie werden für jedes anrechnungsfähige Versicherungsjahr gewährt. Anrechnungsfähig ist jedes über das vierte Versicherungsjahr hinausgehende, beitragspflichtig zurückgelegte, volle Versicherungsjahr. Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherungsdauer durch Tod vor Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit wird ein in den Technischen Berechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung festgelegter Barwert fällig. Bei außerplanmäßiger Beitragsfreistellung und Kündigung entfällt ein Schlussüberschuss. Die Schlussüberschussanteilsätze gelten für diejenigen Versicherungen, bei denen eines der vorgenannten Ereignisse im Kalenderjahr 2020 eintritt. Der Schlussüberschussanteilsatz für 2020 gilt auch für die Vorjahre.

Soweit Überschussanteilsätze gegenüber dem Vorjahr geändert wurden, sind die Vorjahreswerte in Klammern angegeben.

A. Allgemeine Regelungen für alle Versicherungen

1. Ansammlungsüberschussanteil

Versicherungen mit Überschussbeteiligungssystem verzinsliche Ansammlung erhalten neben der Verzinsung mit dem Rechnungszins einen zusätzlichen Ansammlungsüberschussanteil auf das mit dem Rechnungszins verzinste Guthaben zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Rechnungszins	Ansammlungsüberschussanteil
3,25%	0,00%
2,75%	0,00% (0,50%)
2,25%	0,50% (1,00%)
1,75%	1,00% (1,50%)

2. Direktgutschrift

Der Beitrag für den Unfallbonus wird in Form der Direktgutschrift gewährt.

3. Beteiligung an Bewertungsreserven

Zusätzlich zu den hier dargestellten Überschussanteilsätzen erfolgt eine Beteiligung der anspruchsberechtigten Verträge an eventuell vorhandenen saldierten Bewertungsreserven nach Agio/Disagio der Kapitalanlagen.

B. Regelungen für Versicherungen mit Beginn bis 31.12.2003

		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals 1) 2) 4)	Schlussüber- schussanteil in % der Rückgewähr- summe ^{2) 3)}	Unfallbonus in % der Invaliditäts- summe
B.1	beitragspflichtige Versicherungen	0,00	0,300 (0,675)	50
B.2	beitragsfreie Versicherungen	0,00		

C. Regelungen für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2004 bis 31.12.2006

		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals 1) 2) 4)	Schlussüber- schussanteil in % der Rückgewähr- summe ^{2) 3)}	Unfallbonus in % der Invaliditäts- summe	Rentensteige- rung in % der Rente
C.1	beitragspflichtige Versicherungen	0,00 (0,50)	0,185 (0,245)	75	
C.2	beitragsfreie Versicherungen	0,00 (0,50)			
C.3	Versicherungen im Rentenbezug			75	0,00 (0,50)

D. Regelungen für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2007 bis 31.12.2011

		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals 1) 2) 4)	Schlussüber- schussanteil in % der Rückgewähr- summe ^{2) 3)}	Unfallbonus in % der Invaliditäts- summe	Rentensteige- rung in % der Rente
D.1	beitragspflichtige Versicherungen	0,50 (1,00)	0,027	100	
D.2	beitragsfreie Versicherungen	0,50 (1,00)			
	Versicherungen im Rentenbezug			100	0,50 (1,00)

E. Regelungen für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2012 bis 20.12.2012

		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals 1) 2) 4)	Schlussüber- schussanteil in % der Rückgewähr- summe ^{2) 3)}	Unfallbonus in % der Invaliditäts- summe	Rentensteige- rung in % der Rente
D.1	beitragspflichtige Versicherungen	1,00 (1,50)	0,0000 (0,0125)	130	
D.2	beitragsfreie Versicherungen	1,00 (1,50)			
D.3	Versicherungen im Rentenbezug			130	1,00 (1,50)

F. Regelungen für Versicherungen mit Beginn ab 21.01.2012

		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals 1) 2) 4)	Schlussüber- schussanteil in % der Rückgewähr- summe ^{2) 3)}	Unfallbonus in % der Invaliditäts- summe	Rentensteige- rung in % der Rente
D.1	beitragspflichtige Versicherungen	1,00 (1,50)	0,0000 (0,0125)	130	
D.2	beitragsfreie Versicherungen	1,00 (1,50)			
D.3	Versicherungen im Rentenbezug	-		130	1,00 (1,50)

¹⁾ Negatives Deckungskapital wird auf Null gesetzt.

²⁾ Nach Ablauf der bedingungsgemäßen Wartezeit.

³⁾ Der Wert gilt für jedes anrechnungsfähige Versicherungsjahr.

⁴⁾ Bezugsgröße ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2020 für die Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr (Versicherungen aus der Bestandsübertragung von Gerling Allgemeine Versicherung AG)

Für das im Kalenderjahr 2020 endende Versicherungsjahr werden nachfolgende Überschussanteilsätze festgesetzt; sie beinhalten auch diejenigen Überschussanteile, die direkt zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres gutgeschrieben werden.

Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherungsdauer. Sie werden für jedes anrechnungsfähige Versicherungsjahr gewährt. Anrechnungsfähig ist iedes Versicherungsjahr, das beitragspflichtig zurückgelegt wurde. Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherungsdauer durch Tod oder Rückkauf vor Ablauf der Versicherungsdauer wird ein im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegter Barwert fällig. Die Schlussüberschussanteilsätze gelten für diejenigen Versicherungen, bei denen eines der vorgenannten Ereignisse im Kalenderjahr 2020 eintritt.

Soweit Überschussanteilsätze gegenüber dem Vorjahr geändert wurden, sind die Vorjahreswerte in Klammern angegeben.

A. Allgemeine Regelungen für alle Versicherungen

1. Ansammlungsüberschussanteil

Versicherungen mit Überschussbeteiligungssystem verzinsliche Ansammlung erhalten neben der Verzinsung mit dem Rechnungszins einen zusätzlichen Überschussanteil auf das unverzinste Guthaben zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Rechnungszins		Ansammlungsüberschussanteil
3,50%	und Beginn vor dem 01.01.1998	2,25% (1,75%)
3,50%	und Beginn nach dem 01.01.1998	5,00%
3,25%		5,00%

Der Ansammlungsüberschussanteil ist die Summer der Prozentsätze des Rechnungszinses und des Überschussanteils.

2. Beteiligung an Bewertungsreserven

Zusätzlich zu den hier dargestellten Überschussanteilsätzen erfolgt eine Beteiligung der anspruchsberechtigten Verträge an eventuell vorhandenen saldierten Bewertungsreserven nach Agio/Disagio der Kapitalanlagen.

B. Regelungen für Versicherungen mit Beginn vor dem 01.01.1998

		Zinsüberschuss- anteil in % des mittleren Deckungskapitals 1) 2) 5)	Schlussüber- schussanteil in % der Rückgewähr- prämie ^{2) 3)}	Grundüber- schussanteil in % der Rück- gewährprämie
B.1	beitragspflichtige Versicherungen	0,25	5,00	4,00
B.2	beitragsfreie Versicherungen	0,25	0,00	

C. Regelungen für Versicherungen mit Beginn zwischen dem 01.01.1998 und dem 30.06.2000

		Zinsüberschuss- anteil in % des mittleren Deckungskapitals 1) 2) 4)	Schlussüber- schussanteil in % der Rückgewähr- prämie ^{2) 3)}	Grundüber- schussanteil in % der Rück- gewährprämie
B.1	beitragspflichtige Versicherungen	0,25	5,00	4,00
B.2	beitragsfreie Versicherungen	0,25	0,00	

D. Regelungen für Versicherungen mit Beginn ab dem 01.07.2000

		Zinsüberschuss- anteil in % des mittleren Deckungskapitals 1) 2) 4)	Schlussüber- schussanteil in % der Rückgewähr- prämie ^{2) 3)}	Grundüber- schussanteil in % der Rück- gewährprämie
B.1	beitragspflichtige Versicherungen	0,25	5,00	3,00
B.2	beitragsfreie Versicherungen	0,25	0,00	

¹⁾ Negatives Deckungskapital wird auf Null gesetzt

²⁾ Nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren

³⁾ Rückgewährprämie jeweils ohne Versicherungssteuer

⁴⁾ Zusätzlich 5,0% des Deckungskapitals zum Zuteilungstermin

⁵⁾ Zusätzlich 2,0% (1,5%) des Deckungskapitals zum Zuteilungstermin